

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 14. März 2022

ANFRAGE

Beantragung der Gesuche um Fahrtkostenbeitrag

Bürger, die seit einigen Wochen versuchen die Gesuche um den Fahrtkostenbeitrag zu beantragen, werden mit den folgenden Zeilen auf der entsprechenden Homepage vertröstet:

„ACHTUNG!

Die Beantragung der Gesuche um Fahrtkostenbeitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert.

Die Online-Ansuchen werden derzeit nutzerfreundlicher gestaltet und die Kriterien des Zuschusses überarbeitet.“
(Quelle: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv=&bnsv_svid=1010540, Datum des Abrufs: 14.03.2022).

Üblicherweise konnte ab dem 18. Januar eines jeden Jahres die Beantragung des Gesuchs um einen Fahrtkostenbeitrag gestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ab welchem genauen Datum können die Berufspendler wieder über ein Online-Ansuchen um einen Fahrtkostenbeitrag ansuchen?
2. Wird der Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2021 gestrichen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
3. Wird bei der Anpassung der Kriterien auch die aktuelle Preisentwicklung der Treibstoffe berücksichtigt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?



L. Abg. Ulli Mair



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen/Bolzano, 28.04.2022

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair

Bearbeitet von/redatto da:
Licia Perciabosco
0471/415492
licia.perciabosco@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

Anfrage Nr. 2094 - Beantragung der Gesuche um Fahrtkostenbeitrag

In Bezug auf die obgenannte Anfrage wird folgendes mitgeteilt.

- 1. Ab welchem genauen Datum können die Berufspendler wieder über ein Online-Ansuchen um einen Fahrtkostenbeitrag ansuchen?**
Ein genaues Datum steht derzeit noch nicht fest. Wir arbeiten aber intensiv daran, dass ab Herbst wieder die Ansuchen gestellt werden können.
- 2. Wird der Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2021 gestrichen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?**
Der Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2021 wird nicht gestrichen. Es wurde aber die Überarbeitung der Kriterien beschlossen, welche noch im Gange ist.
- 3. Wird bei der Anpassung der Kriterien auch die aktuelle Preisentwicklung der Treibstoffe berücksichtigt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?**
Der derzeit vorgesehene Kilometerpreis wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 286 vom 27.03.2018 festgelegt. Die Kriterien sehen keine laufende Anpassung des Kilometerpreises aufgrund der schwankenden Treibstoffpreise vor.

Daniel Alfreider
Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)